

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1873/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.09.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Inge Bietz, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 16.9.2019 - Erlass des hessischen Innenministeriums: Keine Demos vor Beratungsstellen für Schwangere -

Anfrage:

Der Erlass des hessischen Innenministeriums ((Handreichung zur Lösung von Konfliktfällen vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Arztpraxen und Kliniken v. 20. 8. 2019) gibt den Kommunen die Möglichkeit, Mahnwachen und Demonstrationen der sogenannten Lebensschützer einzuschränken und mit Auflagen zu versehen. Demonstrationen und Mahnwachen sind nur noch dort zu genehmigen, wo „kein Sicht- oder Rufkontakt mit der Beratungsstelle besteht“. Ein solcher Eingriff in das Versammlungsrecht sei „in der Regel zulässig, wenn nicht sogar geboten“, um das Persönlichkeitsrecht der schwangeren Frauen zu schützen. **Ich frage den Magistrat:** „Wie wird der Magistrat den o. g. Erlass umsetzen?“